



Datenschutzerklärung des Demeter Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V. (dazu I.), bei Nutzung der Website (dazu II.), im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft (dazu III.) und im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nutzung der Demeter-Marken (dazu IV.).

I. Wer sind Ihre Ansprechpartner

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist Demeter e.V.

Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstraße 82

70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel: +49 (0) 711902540

Fax: +49 (0) 7119025454

E-Mail: landesverband@demeter-bw.de

Vorstand: Peter Berg, Anne Dorer, Anja Frey, Timur Lauer, Ulrike Schmid, Johanna von Mackensen, Klaus Wais

Registernummer Vereinsregister: 725218 Vereinsregister Stuttgart

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

II. Datenverarbeitung bei Besuch der Website des Demeter Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Bei der Nutzung unserer Webseite werden personenbezogene Daten verarbeitet. Dies sowohl bei der bloß informatorischen Nutzung der Webseite, also der bloßen Betrachtung, ohne eine Registrierung oder uns anderweitig Informationen mitzuteilen, wie auch bei der Verarbeitung von Daten bei der Nutzung der Webseite durch Anfragen oder der Nutzung unserer Social Media Plugins. Die konkreten Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie auf unserer Webseite unter <https://www.demeter-bw.de/datenschutz> abrufen.

III. Datenverarbeitung anlässlich Ihrer Mitgliedschaft im Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Indem Sie durch Ihre Mitgliedschaft unsere Vereinszwecke unterstützen, verarbeiten wir verschiedene Ihrer personenbezogenen Daten zu den nachfolgend dargestellten Zwecken.

1. Mitgliederverwaltung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Ihre Stammdaten (Name, Adresse Kontaktdaten), inklusive der für die Abrechnung erforderlichen Betriebsdaten sowie die von Ihnen angegebenen Bankverbindung/Kontodaten zur Beitragsverwaltung, verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren wir Sie per Post, E-Mail, ggf. Fax und Telefon über aktuelle Ereignisse, kommende Veranstaltungen und Berichte von durchgeführten Veranstaltungen, um die Vereinszwecke erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen, zuvor genannten Daten werden nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem die Vereinsmitgliedschaft beendet wurde, gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, also u. a. Name, Zeitraum der Mitgliedschaft und weitere Daten, die für die Beitragserhebung erforderlich sind, sowie Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung gelöscht.

2. Fotos und Informationen über Mitglieder

Zum Zwecke der Außendarstellung können Fotos der Vereinsmitglieder von Veranstaltungen auf unserer Webseite sowie den Webseiten der Landesverbände (siehe dazu nachfolgende Ziffer 3) wie auch weitere Informationen über die Mitglieder auf den Webseiten, in Demeter-Werbebrochüren, öffentliche Stellen, (elektronische) Informationsschreiben an Partner durch die Demeter-Organisationen veröffentlicht werden. Informationen zu Ihrer Einwilligung erhalten Sie bei den Veranstaltungen. Sie können gegen die Veröffentlichung von Fotos mit Ihnen oder dieser Informationen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widersprechen. Nach Ihrem Widerspruch veröffentlichen wir die Bilder/Informationen nicht mehr. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen auf den Fachtagen) unwiderruflich. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie untenstehend (V.). Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) und f) DS-GVO.

3. Wechselseitige Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen dem Demeter e. V. und dem Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Die Mitgliedschaft im Demeter e.V. ist daran geknüpft, dass das Mitglied gleichzeitig Mitglied in dem Landesverband ist, indem es seinen Sitz hat (Prinzip der Doppelmitgliedschaft). Ferner daran, dass der Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken an die Mitgliedschaft geknüpft ist (siehe dazu Abschnitt IV.). Diese Prinzipien sind in den Satzungen des Demeter e. V. und des jeweiligen Landesverbandes verankert. Darüber hinaus sehen die Satzungen des Demeter e. V. und des jeweiligen Landesverbandes unter anderem vor, dass ein gemeinsamer Haushalt geführt werden kann und Verwaltungsaufgaben einheitlich durch den Demeter e.V. wahrgenommen werden können. Des Weiteren, dass der Demeter e. V. Aufgaben an einen Landesverband delegieren kann, wie auch die Entsendung von den Delegierten in die Delegiertenversammlung des Demeter e. V. durch den jeweiligen Landesverband. Diese Struktur erfordert die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Informationen über die Mitglieder durch den Demeter e.V. (Bundesverband) an den jeweiligen Landesverband, wie auch umgekehrt. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

IV. Datenverarbeitung zwecks Erlangung der Mitgliedschaft im Demeter e. V. und Abschluss/Durchführung des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken

Zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken (Markenpartner) und der Erlangung der Mitgliedschaft im Demeter e.V. sowie dem jeweils betroffenen Landesverband ist die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erforderlich. Die Prüfung der Voraussetzungen dafür, wie auch die Mitgliedschaft, sind in § 5 Abs. 1 der Satzung des Demeter e. V. i. V. m. der dazu erlassenen Verbandsordnung für das Aufnahmeverfahren sowie in § 5 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes geregelt. Im Zuge der Prüfung des Aufnahmeantrages und der Voraussetzungen zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken werden personenbezogene Daten vom Landesverband, bei dem der Antrag zu stellen ist, an den Demeter e. V. wie auch weitere Organisationen im Demeter-Verband übermittelt (siehe prinzipiell dazu bereits III. Ziffer 3). Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) und f) DS-GVO.

Die betroffenen Organisationen (Vereine) haben hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung eine Vereinbarung über die „Gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO“ abgeschlossen. Auf diese wird verwiesen und dem Mitglied respektive dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Prüfung zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken, der fortlaufenden Kontrolle, ob die Voraussetzungen des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken eingehalten werden, der gemeinsamen Vermarktung und Bewerbung von Produkten unter der Marke „Demeter“, deren Verwaltung und der Unterstützung von Aus und Weiterbildung erfolgen unter anderem folgende Maßnahmen, bei denen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Es werden persönliche und betriebliche Daten durch sogenannte Betriebsbögen erhoben und verarbeitet, die für die Anerkennung nach den Demeter-Richtlinien verwendet und in anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Demeter-Richtlinien werden vom Demeter e. V. alle zur Durchführung einer Kontrolle und Zertifizierung notwendigen persönlichen und betrieblichen Daten gespeichert und an eine von Demeter e. V. beauftragte Kontrollorganisation sowie der Anerkennungskommission des Demeter e.V. (Zertifizierungskommission) und an Biodynamic Federation Demeter International e.V. übermittelt. Zum Zwecke der Direktanerkennung von pflanzlichen Demeter-Erzeugnissen in der Schweiz werden vom Demeter e.V. alle zur Durchführung der Anerkennung notwendigen persönlichen und betrieblichen Daten gespeichert und zunächst an ein von Demeter e.V. eingerichtetes Prüfungsgremium und anschließend an die in der Schweiz ansässige Bio Suisse und deren Kontrollstelle International Certification Bio Suisse AG übermittelt.

Die Veröffentlichung des jährlichen Zertifizierungsergebnisses erfolgt im Rahmen des Online-Portals „BioC“ (oder Nachfolgeeinrichtung). Die Veröffentlichung umfasst hierbei alle im Rahmen eines Demeter-Zertifikats üblichen Daten, im Speziellen Name des Unternehmens, Anschrift, Geschäftsführung, Angaben zu Waren, die gemäß den Demeter Richtlinien zertifiziert werden.

Die nachfolgenden Daten eines Mitglieds-Betriebes werden zum Zwecke der Vermarktung und Bewerbung der Vertragswaren sowie zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung über Produkte aus ökologischem Landbau verarbeitet und genutzt.: Name und Anschrift, Ansprechpartner, Telefon- und Telefaxnummer, Mailadressen, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung, Bestehen eines Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken mit Demeter, Angabe der Waren, die gemäß den Demeter-Richtlinien zertifiziert werden.

Der Demeter e. V. sowie der betroffene Landesverband sind berechtigt zum Austausch von betriebs- und personenbezogenen Daten mit vertraglich oder über die Satzung verbundenen Organisationen, insbesondere mit dem Demeter e.V., Biodynamic Federation Demeter International e.V., dem Forschungsring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise e.V., den Landesverbänden und dem Demeter-Beratung e.V.

Die allgemeine Verfügbarkeit bestimmter Demeter-Erzeugnisse und Produkte des Mitglieds/Markenpartners, kann vom Demeter e. V. in der Produktdatenbank von Biodynamic Federation Demeter International e.V. veröffentlicht werden.

Daten zu Zertifizierungsergebnissen werden vom Demeter e.V. dem/der Geschäftsführer(in) und Mitarbeitern des Landesverbandes zugänglich gemacht.

Die Beratungsorganisationen Demeter Beratung e.V. erhält Zertifizierungsdaten im für die Durchführung der Beratung notwendigen Rahmen.

Rechtliche Grundlage für die vorstehend geschilderten Datenverarbeitungen sind die Satzungen des Demeter e. V., des Landesverbandes und der Vertrag über die Nutzung der Demeter-Marken respektive der insoweit erfolgten vorvertraglichen Maßnahmen zu dessen Abschluss gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), b) und f) DS-GVO.

Die für die Verwaltung des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken notwendigen, zuvor genannten Daten werden nach Ablauf von drei Jahren ab dem Schluss des Jahres, in dem der Vertrag über die Nutzung der Demeter-Marken beendet wurde, gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken notwendigen Daten, also u. a. Name, Adresse und weitere Daten, die für die Beitragserhebung erforderlich sind, sowie Bankdaten, werden zehn Jahre nach Schluss des Jahres der letzten Beitragsabrechnung des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken gelöscht.

V. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Art. 12, 14-18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Auf folgende Betroffenenrechte wird hingewiesen:

- **Recht auf Auskunft:** Der/die Betroffene hat ein Recht zu erfahren, welche Daten und zu welchem Zweck sie gespeichert werden. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In ihrem Auskunftsantrag sollten Sie das Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.
- **Recht auf Berichtigung:** Sollten Daten falsch erhoben worden sein, hat der/die Betroffene das Recht, dass seine/ihre Daten korrigiert werden. Sollten die Daten unvollständig sein, können Sie einer Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Der/die Betroffene hat das Recht, dass seine/ihre Daten gelöscht werden, wenn diese nicht mehr benötigt werden oder wenn der/die Betroffene die Einwilligung zurückzieht. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Vereinbarungen noch benötigt werden.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Betroffene können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit die Richtigkeit bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde. Im Falle des Widerspruchs darf die Verarbeitung ihrer Daten nur fortgesetzt werden, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen.
- **Übermittlung der gespeicherten Daten:** Es kann die Übermittlung der gespeicherten Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format verlangt werden, wenn die Datenverarbeitung auf eine Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde:** Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der
- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI). Sie erreichen den LfDI wie folgt:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI)
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Tel 0711 6155410
Fax: 0711/615541-15
Mail poststelle@fdi.bwl.de

VI. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Die Weiterentwicklung der datenschutzrechtlichen Regelungen, des Internets, der Satzungen wie auch des Vertrages über die Nutzung der Demeter-Marken kann sich auch auf diese Datenschutzerklärung auswirken. Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung künftig zu ändern. Sollten wir Ihre persönlichen Informationen in anderer Weise verwenden als im Zeitpunkt der Erfassung wie hier angegeben, so werden wir versuchen, Sie via E-Mail und/oder Brief unter Verwendung der uns zuletzt bekannten Kontaktdaten zu benachrichtigen.



Vereinbarung über die Gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

zwischen

Demeter e.V.

(in der Folge DeV genannt)

1) Demeter e.V, Brandschneise 1, 64925 Darmstadt

und

den Landesarbeitsgemeinschaften

(in der Folge LAGen genannt)

2) Bäuerliche Gesellschaft e.V. – Demeter im Norden, Viskulenhof 7, 21335 Lüneburg

3) Arbeitsgemeinschaft für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise Sachsen-Anhalt e.V.,
Hesekielstr.1 39112 Magdeburg

4) Vereinigung zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft in Ostdeutschland e.V.,
Gradestr. 94 , 12347 Berlin

5) Arbeitsgemeinschaft für Biologisch Dynamische Wirtschaftsweise Nordrhein-Westfalen e. V.
Alfred-Herrhausen-Str. 44, 58455 Witten

6) Arbeitsgemeinschaft für Biologisch-Dynamischen Landbau e.V. (Hessen)
Im Rosenträger 20, 60388 Frankfurt

7) Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische
Wirtschaftsweise Rheinland-Pfalz & Saarland gem. e.V.,
Rüdesheimer Straße 68, 55545 Bad Kreuznach

8) Demeter Baden-Württemberg e.V., Hauptstr. 82, 70771 Leinfelden-Echterdingen

9) Demeter Bayern - Biologisch-Dynamische Vereinigung e.V., Freisinger Straße 16, 85406 Zolling

und

den Beratungsvereinen

(in der Folge Beratungsvereine genannt)

10) Demeter Beratung e.V., Brandschneise 1, 64925 Darmstadt

11) Demeter Erzeugerring für biologisch-dynamischen Landbau e.V., Freisinger Str. 16, 85406
Zolling

und

den Landesverbänden

(in der Folge LV genannt)

12) Demeter Landesverband Baden-Württemberg e.V.

13) Demeter Landesverband Bayern e.V.

14) Landesverband Bäuerliche Gesellschaft e.V. - Demeter im Norden

15) Landesverband Demeter im Westen e.V.

16) Landesverband Demeter im Osten e.V.

Die Parteien zu 1-11 haben 2020 eine Vereinbarung geschlossen über die Gemeinsame Verantwortung gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Dieser Vereinbarung treten die Parteien zu Ziffer 12 bis 16 mit sofortiger Wirkung bei, womit von den Parteien zu 1-11 hiermit Einverständnis erklärt wird. Die Anlage 1 wird durch die neue Anlage 1A zu dieser Vereinbarung ersetzt, mit der die wechselseitigen Pflichten/Abgrenzung der Verantwortung definiert wird.

§ 1

(1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen (in Folge auch „Parteien“ genannt) bei der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Beschäftigte der Parteien oder durch sie beauftragte Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für die Verantwortlichen verarbeiten und sofern diese Verarbeitungen auf gemeinsam genutzten Systemen stattfinden. Die Parteien haben die Mittel und Zwecke der nachfolgend näher beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten gemeinsam festgelegt.

(2) In den in ANLAGE 1 aufgeführten Bereichen der Verbandsarbeit und den zugehörigen Verfahren werden personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung verarbeitet. Die Parteien legen dabei die Prozessabschnitte fest, in denen personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit verarbeitet werden (Art. 26 DS-GVO).

Für die übrigen Prozessabschnitte, bei denen keine gemeinsame Festlegung der Zwecke und Mittel einzelner Phasen der Datenverarbeitung besteht, ist jede Vertragspartei eigenständiger Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO. Gleiches gilt für Verarbeitungen einzelner Vertragsparteien, die in Folge des Reorganisationsprozesses noch nicht in den gemeinsamen Systemen stattfinden. Soweit die Vertragsparteien datenschutzrechtliche gemeinsam Verantwortliche im Sinne von Art. 26 DS-GVO sind, gelten die folgenden Vereinbarungen:

- (a) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die ANLAGE 1 genannten Hauptverantwortlichen Stellen für das jeweilige Verfahren federführend im Bereich der Prozessdefinition und des Betriebs der gemeinsamen Systeme sind.
- (b) Die Vertragsparteien entscheiden jedoch gemeinsam über Mittel und Zwecke der Verarbeitung. Daher vereinbaren die Parteien, dass jede Änderung des jeweiligen Verfahrens vorab angezeigt wird.
- (c) Jede auch nicht hauptverantwortliche Partei kann aus wichtigen Gründen der Änderung der Mittel- und Zweckwahl widersprechen.
- (d) Im Falle eines Widerspruchs durch eine oder mehrere Parteien vereinbaren die Vertragsparteien, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und zu implementieren.

§ 2

(1) In ANLAGE 1 wird geregelt, welche Partei die Verantwortung für welches Verfahren und welchen Wirkungsbereich trägt. Hier wird außerdem erfasst, auf Basis welcher Rechtsgrundlage welche Daten verarbeitet werden.

(2) Für die in ANLAGE 1 aufgeführten Verantwortungsbereiche trägt die jeweilige Partei nur insofern die Verantwortung, als die mitverantwortlichen Parteien das zentrale Verfahren nutzen. Sofern eigene Teilverfahren genutzt werden, bleibt jede Partei für die eigenen Verfahren verantwortlich.

§ 3

Jede Partei gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Rechtmäßigkeit der durch sie auch im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit durchgeführten Datenverarbeitungen. Die Parteien ergreifen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO, innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit gewährleistet werden können bzw. sind.

§ 4

(1) Die Parteien speichern die personenbezogenen Daten in einem strukturierten gängigen und maschinenlesbaren Format.

(2) Die Parteien tragen dafür Sorge, dass nur personenbezogene Daten erhoben werden, die für die rechtmäßige Prozessabwicklung zwingend erforderlich sind. Im Übrigen beachten beide Vertragsparteien den Grundsatz der Datenminimierung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 c DS-GVO.

§ 5

Die Parteien verpflichten sich, der betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Parteien sind sich einig, dass die Parteien die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der in ANLAGE 1 aufgeführten Zuständigkeit bereitstellen.

§ 6

Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 15 bis 22 DS-GVO zustehenden Rechte gegenüber allen Vertragsparteien geltend machen. Sie erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Vertragspartei, bei der die Anfrage gestellt wurde.

§ 7

(1) Die Parteien verpflichten sich, der Auskunftspflicht gemäß Art. 15 DS-GVO nachzukommen.

(2) Die Parteien verpflichten sich den betroffenen Personen die diesen gemäß Art. 15 DS-GVO zustehenden Auskünfte auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

Die Parteien stellen sich bei Bedarf die erforderlichen Informationen aus ihrem jeweiligen Wirkungsbereich gegenseitig zur Verfügung.

§ 8

(1) Soweit sich eine betroffene Person an eine der Parteien in Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte wendet, insbesondere wegen Auskunft oder Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, verpflichten sich die Parteien, dieses Ersuchen unverzüglich unabhängig von der Pflicht zur Gewährleistung des Betroffenenrechtes an die andere Partei weiterzuleiten. Diese ist verpflichtet, der anfragenden Vertragspartei die zur Auskunftserteilung notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(2) Sollen personenbezogene Daten gelöscht werden, informieren sich die Parteien zuvor gegenseitig. Die jeweils andere Partei kann der Löschung aus berechtigtem Grund widersprechen, etwa sofern sie eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft.

§ 9

Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich und vollständig, wenn sie bei der Prüfung der Verarbeitungstätigkeiten und/oder der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellen.

§ 10

Die Parteien verpflichten sich, den wesentlichen Inhalt der Vereinbarung über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen (Art. 26 Abs. 2 DS-GVO).

§ 11

Dem DeV obliegt die aus Art. 33, 34 DS-GVO resultierenden Melde- und Benachrichtigungspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihre sämtlichen Wirkungsbereiche. Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und leiten sich die zur Durchführung der Meldung erforderlichen Informationen jeweils unverzüglich zu.

§ 12

Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO erforderlich, unterstützen sich die Parteien gegenseitig.

§ 13

Dokumentationen im Sinne von Art. 5 Abs. 2 DS-GVO, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, werden durch jede Partei entsprechend den rechtlichen Befugnissen und Verpflichtungen über das Vertragsende hinaus aufbewahren.

§ 14

(1) Die Parteien stellen innerhalb ihres Wirkbereiches sicher, dass alle mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeitenden die Vertraulichkeit der Daten gemäß den Artikeln 28 Abs. 3, 29 und 32 DS-GVO für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wahren und dass diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet sowie in die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz eingewiesen werden.

(2) Die Parteien haben eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass sie sämtliche in Bezug auf die Daten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhalten. Sie haben hierzu angemessene Datensicherheitsvorkehrungen (Art. 32 ff. DS-GVO) zu treffen. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit.

(3) Die Implementierung, Voreinstellung und der Betrieb der Systeme sind unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO und anderer Regelungswerke, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes durch Design und datenschutzfreundliche Voreinstellungen sowie unter Verwendung von dem Stand der Technik entsprechenden geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen.

§ 15

(1) Die Parteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung (siehe § 1) einen Vertrag nach Art. 28 DS-GVO abzuschließen und die schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei vor Abschluss des Vertrages einzuholen.

(2) Die Parteien informieren sich gegenseitig rechtzeitig über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von als Subunternehmer eingesetzten Auftragsverarbeitern und beauftragen nur solche Subunternehmer, die die Anforderungen des Datenschutzrechts und die Festlegungen dieses Vertrages erfüllen. Nicht als Leistungen von Subunternehmern im Sinne dieser Regelung gelten Dienstleistungen, die die Vertragsparteien bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Die Parteien sind jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der personenbezogenen Daten auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

§ 16

Die Parteien nehmen die Verarbeitungstätigkeiten in das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO auf, auch und insbesondere mit einem Vermerk zur Natur des Verarbeitungsverfahrens in gemeinsamer oder alleiniger Verantwortung.

§ 17

Unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages haften die Parteien für den Schaden, der durch eine nicht der DS-GVO entsprechende Verarbeitung verursacht wird, im Außenverhältnis gemeinsam gegenüber den betroffenen Personen.

Im Innenverhältnis haften die Parteien, unbeschadet der Regelungen dieses Vertrages, nur für Schäden, die innerhalb ihres jeweiligen Wirkungsbereiches entstanden sind.

§ 18

Die Inhalte dieser Vereinbarung sowie insbesondere die der ANLAGE 1 werden bei Bedarf, spätestens jedoch im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Kooperationsvereinbarung verifiziert und ggf. Angepasst.

Die Parteien können diese Vereinbarung jeweils getrennt voneinander unterschreiben, mit dem Auftrag die Unterschriften mit dem Vertragsdokument zusammen zu verbinden.

ANLAGE 1A

zum Vertrag der Gemeinsamen Verantwortung zwischen DeV, LVe (Landesverbände), LAGen (Landesarbeitsgemeinschaften) und Beratungsvereine (Stand: 29.09.2021)

Verantwortungs- und Wirkungsbereiche

(1) Administration und Buchhaltung

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Budgetierung	DeV	LVe, LAGen	Bildung Gesamtverbandsbudget	Satzung Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Personalplanungsdaten - Gehaltsinformationen (pseudonymisiert)
Leistungsabrechnung	Alle je nach Leistungstyp	Jeweils andere je nach Leistungstyp	Abrechnung ggf. über Einzugsermächtigung Erstellung und Versand von Rechnungen Mahnwesen	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Verbrauchsdaten - Bankverbindung - Optin Einzugsermächtigung
Beitragsabrechnung	DeV, LV und LAGen je nach Mitgliedstyp	Jeweils andere je nach Mitgliedstyp	Abrechnung ggf. über Einzugsermächtigung Erstellung und Versand von Rechnungen Mahnwesen	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Verbrauchsdaten - Bankverbindung - Optin Einzugsermächtigung

(2) Mitgliedergewinnung

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Beratung Interessenten	Beratungsvereine LVe, LAGen	DeV	Initiale Datenerfassung Umstellplan Weiterleitung an LV und Demeter e.V. Teilweise erfolgt die Beratung direkt durch die LAGen	Vorvertragliche Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Bankverbindung - Betriebsdaten
Mitgliedsantrag	LVe, LAGen	DeV Beratungsvereine	Verhandlung und Vertragserstellung Weitergabe der Entscheidungsinformation an DeV, sofern nicht selbst verarbeitet	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Bankverbindung - Betriebsdaten
Markennutzungsvertrag	DeV	Beratungsvereine LVe, LAGen	Vertragserstellung auf Basis „Eilantrag“	Vorvertragliche Maßnahmen nach Einwilligung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Bankverbindung
Kontrolle	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Datenweitergabe an Kontrollstellen	Vertragserfüllung oder Einwilligung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Betriebsdaten

(3) Mitgliederverwaltung

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Zertifizierung	DeV, LVe und LAGen	Beratungsvereine	Erhebung und Bewertung der Zertifizierungsdaten Versand der Dokumente	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Zertifizierungsdaten
Beratung bei Problemfällen	LVe, LAGen	Beratungsvereine DeV	Weiterleitung notwendiger Infos an Beratungsverein	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Zertifizierungsdaten - Betriebsdaten
Widerspruchs- und Anerkennungsverarbeitung	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Weiterleitung der Daten an Widerspruchsausschuss und Zertifizierungskommission	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Zertifizierungsdaten
Beitragserhebung Bund	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Erfassung und Berechnung	Vertragserfüllung Satzung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Erhebungsdaten

Beitragserhebung LAGen	LVe, LAGen	DeV Beratungsvereine	Erfassung und Berechnung	Vertragserfüllung Satzung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Erhebungsdaten
Beitragserhebung Beratungsvereine	Beratungsvereine	LVe, LAGen DeV	Erfassung und Berechnung	Vertragserfüllung Satzung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Erhebungsdaten
Kontrollbeauftragung	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Weitergabe der Kontrolldaten an Kontrollstellen (Dienstleister)	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Kontrolldaten
Newsletterversand	DeV, LVe und LAGen	Beratungsvereine	Empfängerauswahl und Versand der Newsletter Optouthandling	Einwilligung	<ul style="list-style-type: none"> - Mailadresse - Optin
Betrieb des Technischen System zur Mitgliederverwaltung	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Rechtmanagement Datenhaltung Technische Bereitstellung	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Bankverbindung - Optin - Zertifizierungsdaten - Kontrolldaten - Erhebungsdaten - Dokumente

(4) Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Organisation Delegiertenkonferenz	DeV	LVe, LAGen	Austausch der Delegierteninfo	Satzung Vertragserfüllung	- Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten
Organisation von regulären Veranstaltungen wie Arbeitskreise, Messen,	Alle je nach Veranstaltungstyp		Austausch von internen und externen Kontaktinformationen Newsletterinfos	Satzung Vertragserfüllung	- Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten
Veröffentlichungen auf diversen Medien (Website, Broschüren...)	Alle je nach Veröffentlichungstyp		Austausch von Kontakt- und Betriebsinformationen	Satzung Vertragserfüllung	- Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Betriebsinfos
Administration Lehrverträge	LVe, LAGen	DeV	Erfassung, Administration und Seminareinladungen	Satzung Vertragserfüllung	- Stammdaten (Name, Anschrift) - Kontaktdaten - Bankverbindung

(5) Personaladministration

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Zeiterfassung interne Mitarbeiter	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Erfassung von Anwesenheiten und Projektzeiten	Berechtigtes Interesse, Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Prozessdaten - Lokationsdaten
Zeiterfassung externe Mitarbeiter	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Erfassung von Projektzeiten	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Prozessdaten - Lokationsdaten
Lohn- und Gehaltsabrechnung	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Berechnung und Prozessierung Lohn- und Gehaltslauf	Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Prozessdaten - Steuerliche Daten - Bankverbindung
Urlaubs- und Krankheitsregelung	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Administration Abwesenheiten	Berechtigtes Interesse, Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Prozessdaten - Steuerliche Daten - Gesundheitsdaten - Dokumente
On- und Offboarding inkl. Bewerbungsverfahren	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Recruiting, Kündigung, Zeugniserstellung...	Berechtigtes Interesse, Vertragserfüllung	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Bewerberdaten - Steuerliche Daten - Gesundheitsdaten - Dokumente

Harmonisierung Lohn- und Gehaltsstruktur Verband	DeV	LVe, LAGen	Personaladministration , Lohnbuchhaltung	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stellen-beschreibungen, Organigramm - Lohn- und Gehaltsinfos
--	-----	------------	--	------------------------	---

(6) Telefonanlage

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Betrieb des technischen Systems	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Betrieb, Wartung und Rechtemanagement	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Kontaktdaten - Nutzungsdaten
Kontaktmanagement extern	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Kontaktverwaltung externe Kontakte	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Kontaktdaten
Kontaktmanagement intern	DeV	LVe, LAGen Beratungsvereine	Kontaktverwaltung interne Kontakte	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Kontaktdaten

(7) Officeumgebung

Verfahren	Verantwortliche Partei	Mitverantwortliche Partei	Wirkbereich	Rechtsgrundlage	Datenkategorien
Betrieb des technischen Systems	DeV	LVe, LAGen, Beratungsvereine	AD-Verwaltung System Office, Teams, Sharepoint... Lizenzverwaltung	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Kontaktdaten - Organisationsdaten - Nutzungsdaten - Dokumente
Mailversand	DeV	LVe, LAGen, Beratungsvereine	Mailserverbetrieb	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Stammdaten - Kontaktdaten - Nutzungsdaten - Dokumente
Druckerfreigabe	DeV	LVe, LAGen, Beratungsvereine	Dokumenten-administration für Druck intern	Berechtigtes Interesse	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktdaten - Dokumente